



**Kantonsgericht
Geschäftsleitung**
Hirschengraben 16
Postfach 3569
6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00
www.gerichte.lu.ch
Postkonto 60-806-3

Luzerner Anwaltsverband
Geschäftsstelle
Frau Rechtsanwältin
lic. iur. Judith Erni Lüscher
Habsburgerstrasse 20
Postfach 2853
6002 Luzern

Luzern, 22. Dezember 2021

GL 21 39: Anschaffung der Bähler-Tabellen

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie, dass das Kantonsgericht auf den 1. Februar 2022 als Hilfsmittel für die Berechnung der Unterhaltsbeiträge (Bar- und Betreuungsunterhalt) die Bähler-Tabellen als Ablösung der Litschi-Tabelle beschaffen werden.

Das Kantonsgericht hat sich infolge von Bundesgerichtsentscheiden für die Ablösung der Litschi-Tabelle entschieden. Das Bundesgericht hält in Urteilen fest, dass angesichts der Komplexität der Berechnung des Betreuungsunterhalts sowie der zunehmenden interkantonalen Mobilität ein Methodenpluralismus für die Zukunft kein gangbarer Weg sei und künftig schweizweit die gleiche Methode gelten müsse (BGE 147 III 308).

Die Litschi-Tabelle berücksichtigt die neuste bundesgerichtliche Rechtsprechung nicht vollumfänglich. Diese müsste an die bundesgerichtliche Praxis angepasst werden. Kantonsgerichtsintern hat Gerichtsschreiberin Litschi, die Autorin der Litschi-Tabelle, die Abteilung gewechselt und steht der familienrechtlichen Kammer nicht mehr zur Verfügung. Die Bewirtschaftung der Tabelle muss auch in Zukunft sichergestellt sein, was mit der aktuellen Lösung nicht garantiert ist.

Mit den Bähler-Tabellen haben Kantonsrichter Weingand und sein Team eine einfache, aber auch effiziente Alternative gefunden. Die familienrechtliche Kammer hat sich im Austausch mit den erstinstanzlichen Gerichten sich für das Berechnungsinstrument Bähler-Tabellen ausgesprochen.

Diese Tabellen wurden von Daniel Bähler, Fürsprecher und Oberrichter, Bern, sowie Prof. Dr. Annette Spycher, Fürsprecherin, Bern, entwickelt. Die Tabellen werden im Kanton Bern und in diversen anderen Kantonen bereits verwendet. Sie werden für Unterhalts- und Steuerberechnungen in den Kantonen Bern, Zürich, Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und St. Gallen eingesetzt.

Die Tabellen funktionieren mit Microsoft Excel, Versionen 2007 und später für Windows, Versionen 2008 und für Mac. Die Tabellen kosten Fr. 430.80 (inkl. MWST) und sind zeitlich unbegrenzt nutzbar, während der Lebensdauer der jeweiligen Tabelle (vgl. Näheres in den Geschäftsbedingungen auf www.berechnungsblätter.ch). Neben Unterhalts- und Steuerberechnungen gibt es u.a. auch Tabellen für das Güterrecht, den Vorsorgeausgleich und das Erbrecht.

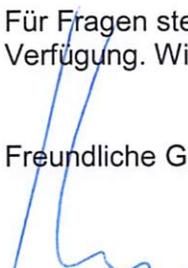
Die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts ist sich bewusst, dass die Anschaffung der Tabellen für die Anwaltschaft einen zusätzlichen Aufwand zur Folge hat. Sie ist aber von den Vorteilen überzeugt. Mit den Tabellen steht ein einfaches Hilfsmittel zur Verfügung, welches flächendeckend und nicht nur im Kanton Luzern angewendet werden kann.

Sofern das Bedürfnis besteht, ist das Kantonsgericht Luzern gerne bereit, an ein paar Beispielen Nutzerinnen und Nutzern zu zeigen, wie die Tabellen angewendet werden können.

Dürfen wir Sie bitten, Ihre Mitglieder über die Anschaffung der Bähler-Tabellen zu informieren.

Für Fragen steht Ihnen seitens des Kantonsgerichts Kantonsrichter Kurt Weingand gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse


Dr. iur. Peter Schumacher
Präsident


Barbara Köch
Generalsekretärin

Kopie an:

- Kantonsrichter Weingand, Präsident 3. Kammer
- Bezirksrichter Meuli, Präsident EIG